

Kindergartenbeiträge für 2025/26	Familie mit Kindern unter 18 Jahren	Elternbeitrag Württembergisches Modell 25/26	In St. Leon-Rot ortsansässige Familien 25/26
Regelgruppe	1 Kind	174	164
	2 Kinder	134	124
	3 Kinder	92	82
	ab 4 Kindern	31	21
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	1 Kind	218	203
	2 Kinder	168	158
	3 Kinder	115	105
	ab 4 Kindern	39	29
Ganztagsgruppe (GT)	1 Kind	514	494
	2 Kinder	382	367
	3 Kinder	258	243
	ab 4 Kindern	102	92
Unter 3 J. in altergemischter VÖ	1 Kind	436	416
	2 Kinder	336	326
	3 Kinder	230	220
	ab 4 Kindern	78	68
Unter 3 J. in altergsmischter GT	1 Kind	623	603
	2 Kinder	480	470
	3 Kinder	329	319
	ab 4 Kindern	111	101
Krippe (ganztags)	1 Kind	734	714
	2 Kinder	546	531
	3 Kinder	369	354
	ab 4 Kindern	146	136
Krippe (VÖ)	1 Kind	514	494
	2 Kinder	382	367
	3 Kinder	258	243
	ab 4 Kindern	102	92
Krippe (halbtags)	1 Kind	367	347
	2 Kinder	273	263
	3 Kinder	184	174
	ab 4 Kindern	73	63
Schulkindbetreuung (ganztags)	1 Kind	334	314
	2 Kinder	248	238
	3 Kinder	168	158
	ab 4 Kindern	66	56
Essensgeld Krippenkinder		64	64
Essensgeld Kindergartenkinder		66	66
Essensgeld Schulkinder		70	70

1. Mitglieder des Vinzentiusvereins erhalten in den katholischen Einrichtungen eine monatliche Ermäßigung von 1,50 € pro Kind. Der Jahresbeitrag des Vinzeniusvereins beträgt 12,00 €.

2. Die Gemeinde St. Leon-Rot gewährt den zum 01.09.2025 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für ortsansässige Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 10,00 € monatlich pro belegtem Platz

3. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde den zum 01.09.2025 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für ortsansässige Familien mit zwei und drei Kindern gemindert um:

- 5 € für die verlängerte Öffnungszeit (3 bis 6 J.)
- 10 € für alle übrigen Gruppenformen und Altersgruppen
- die Förderung der Regelgruppe entfällt

4. Ab 01.09.2025 wird der Beitragssatz nach dem Württembergischen Modell für ortsansässige Familien mit zwei und drei Kindern gemindert um

- 5 € für die Ganztagsgruppe (3 bis 6 J.)
- 5 € für die Ganztags-Krippe und Krippe mit verlängerter Öffnungszeit

5. Die Beitragszuschüsse sind freiwillige Leistungen der politischen Gemeinde St. Leon-Rot und stehen unter dem Vorbehalt des Widerrufs zum Ende eines Kindergartenjahres oder eines Kalenderjahres, sofern die Weiterfinanzierung durch den Gemeindehaushalt nicht gewährleistet werden kann. Die Beiträge werden durch die Träger direkt gemindert. Eine Antragstellung durch die Eltern ist nicht erforderlich.